

Anhang 5A: Gebührentarif der Sicherheitsdirektion (ohne SVSA und Kapo)

(Stand 01.01.2021)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Generalsekretariat	
1.1–1.6	...	
1.7	Prüfung eines Gesuchs um Bewilligung von Kleinspielen	50 bis 400
1.8	Kontrolle auf den Grundstücken und in den Räumlichkeiten, die für die Durchführung von Kleinspielen bestimmt sind oder damit im Zusammenhang stehen	50 bis 200
2. – 2.1	...	
3.	Amt für Bevölkerungsdienste	
3.1	Abteilung Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	
3.1.1	Bürgerrechtsdienst	
3.1.1.1	Ertelung des Kantonsbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer pro Gesuch (Art. 8 Abs. 2 KBüG ¹)	120
3.1.1.2	Prüfung und Beurkundung des kommunalen Einbürgerungsentscheids bei bestehendem Kantonsbürgerrecht pro Gesuch (Art. 8 Abs. 1 KBüG)	80
3.1.1.3	Ertelung des Kantonsbürgerrechts und damit des Schweizer Bürgerrechts an ausländische Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch (Art. 16 KBüG)	1150
3.1.1.4	Ertelung des Kantonsbürgerrechts und damit des Schweizer Bürgerrechts an ausländische Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch (Art. 16 KBüG)	1725
3.1.1.5	Ertelung des Kantonsbürgerrechts und damit des Schweizer Bürgerrechts an minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen (Art. 16 KBüG)	575
3.1.1.6	Nichtigerklärung der ordentlichen Einbürgerung (Art. 36 Abs. 3 BÜG ²)	480
3.1.1.7	Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht pro Gesuch (Art. 37 Abs. 1 BÜG)	120
3.1.1.8	Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht pro Gesuch (Art. 23 Abs. 1 KBüG)	120
3.1.1.9	Feststellungsverfahren Schweizer Bürgerrecht pro Gesuch (Art. 44 BÜG)	bis 480
3.1.1.10	Abweisung des Einbürgerungsgesuchs	Gleiche Gebühr wie Ziff. 3.1.1.1 bis 3.1.1.5
3.1.1.11	Sistierung oder Trennung des Einbürgerungsgesuchs	kostenfrei

¹ BSG 121.1

² SR 141.0

		Taxpunkte
3.1.1.1.12	Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch oder Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens bei Gesuchen von ausländischen Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	240 bis 1000
3.1.1.1.13	Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch oder Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens bei Gesuchen von ausländischen Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder	240 bis 1500
3.1.1.1.14	Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch oder Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens bei Gesuchen von minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	240 bis 500
3.1.2	Zivilstandsdienst	
3.1.2.1	Behandlung eines Gesuches um Namensänderung (Art. 30 Abs. 1 ZGB ¹)	100 bis 1000
3.1.2.2	Bekanntgabe von Personendaten an die Behörden der Heimatgemeinde (Art. 49a ZStV ² sowie Art. 16 Abs. 1 ZV ³)	
	a auf Anfrage im Einzelfall	kostenfrei
	b systematische Ereignismitteilung, pro Ereignis	5
	c Bestandeslisten, pro Liste	100
3.1.2.3	Bearbeitung von Anträgen zum Bürgerrecht nach Gemeindezusammenschlüssen pro Antrag (Art. 3 Abs. 2 und Art. 31 Abs. 1 KBüG)	75
3.1.3	Die übrigen Gebühren des Zivilstandsdienstes richten sich nach der Gebührenverordnung des Bundes	
3.2	Abteilung Pass- und Identitätskartendienst	
3.2.1	Anbringen einer Richtigkeitsbescheinigung auf einer Ausweiskopie (Art. 15 EV AwG ⁴)	15
3.2.2	Erstellung einer Ausweiskopie (Art. 15 EV AwG)	2
5.	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	
5.1	Prüfung von Schutzraum-Baubewilligungsgesuchen nach den «Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau, TWP 1984»	
5.1.1	pro Schutzraum bis 100 SP	300
5.1.2 bis 5.1.4	...	
5.1.5	pro Schutzraum über 101 SP	600
5.1.6	...	
5.2	Prüfung von Schutzraum-Baubewilligungsgesuchen nach den «Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume, TWS 1982», pro Schutzraum	1600
5.2.1	...	
5.2.2	...	
5.3	Abnahme der fertiggestellten Schutzräume nach den «Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau, TWP 1984»	
5.3.1	pro Schutzraum bis 100 SP	120
5.3.2 – 5.3.4	...	
5.3.5	pro Schutzraum über 101 SP	250
5.3.6	...	
5.4	Abnahme der fertiggestellten Schutzräume nach den «Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume, TWS 1982», pro Schutzraum	800

¹ SR 210

² SR 211.112.2

³ BSG 212.121

⁴ BSG 123.22

		Taxpunkte
5.4.1	...	
5.4.2	...	
5.5	Bei nachträglichen Projektänderungen und Änderungsgesuchen von bestehenden Schutzräumen bzw. für ausserordentliche Abnahmen können die Tarife gemäss 5.1 bis 5.4 bis zum zweifachen erhöht werden.	
5.6	Prüfung von Schutzraum-Befreiungsgesuchen, pro Gesuch	180
5.7	Prüfung von Schutzraum-Aufhebungsgesuchen, pro Gesuch	210
5.8	Prüfung von Schutzraumanpassungsgesuchen, pro Gesuch	210
5.9	Keine Gebühren werden erhoben für den baulichen Zivilschutz betreffend Gesuche von Bund, Kanton, Gemeinden, Landeskirchen, Stiftungen und privaten Heimen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung sowie für freiwillige Massnahmen.	
5.10	Abnahme und Betriebsgenehmigung, Kontrolle, Sperrung, teilweise Sperrung und Aufhebung von stationären Sportschiessanlagen, pro Anlage	200
5.11	Betriebsgenehmigung von temporären Sportschiessanlagen, pro Anlage	50
5.12	Bearbeitung von Plausibilitätsprüfungen, ab dem dritten Fall pro Zivilschutzorganisation und Jahr, pro Stellungnahme	100